



Ausschreibung



WM
WECKENMANN

GREEN
ESTATE
Immobilien
Entwicklung · Realisation
Vertrieb

SACS aero
space

IMNAUER
MINERALQUELLEN



I. Vorwort

Liebe Motorsportfreunde,

die ZAK 2023 ist bezüglich des Infektionsgeschehens im Zollernalbkreis unauffällig gewesen. Gut so! Trotzdem sollten wir auch in 2024 vorsichtig sein und versuchen auch weiterhin Alles zu tun, um die Teilnehmer während der Veranstaltung vor Corona zu schützen. Wir werden uns strikt an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln halten und diese entsprechend kommunizieren. Wir bitten alle Teilnehmer dies zu respektieren und auch sonst entsprechend umsichtig und selbstverantwortlich zu handeln.

Nicht nur die Helfer werden in der Szene weniger, nein auch die Anzahl der sportlich ambitionierten Oldtimerfahrer verringern sich zunehmend. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir auch in 2024 wieder eine Klasse „Wanderer“ an. Das hört sich zunächst nach dem Gegenteil von „Gefranze“ an (ist es auch!), aber wir erhoffen uns durch den Kontakt am Abend, die Gespräche mit den Sportlern und das Hineinschnuppern in die Orientierung durch die Lösungspräsentation einige der Wanderer zu animieren, es auch einmal sportlich zu versuchen. Vielleicht hilft es!

Euer Orgateam
Heike & Michael

II. Vorläufiger Zeitplan

Montag, 1. April 2024

Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) inkl. Nenngeld.
Der Versand der Nennungsbestätigungen erfolgt sukzessive mit Nenngeldeingang per Email spätestens ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung.

Samstag, 4. Mai 2024

7:30 – 8:15 Uhr

Frühstück und Dokumentenabnahme auf dem Platz vor der Kirche in der

**Bahnhofstraße / im Östreich
72401 Haigerloch-Hart**

(hier befindet sich auch der Start zur Referenzstrecke)

8.15 Uhr

Fahrerbesprechung vor dem Feuerwehrhaus

9.00 Uhr

Start des ersten Fahrzeugs zur 1. Etappe

Ab ca.17.30 Uhr

Zielankunft des ersten Fahrzeugs mit Sektempfang auf dem Platz vor der Kirche in Haigerloch-Hart

Ab 18.30 Uhr

Winners Night mit Präsentation der Idealstrecke und Siegerehrung in der **Gaststätte „Waldhorn“**,
Bahnhofstrasse 16, 72401 **Haigerloch-Hart**

Änderungen des Zeitplans werden durch Aushang bekannt gegeben!



III. Organisation der ZollernAlbKlassik

1. Veranstalter und sportlicher Ausrichter

Veranstalter der 6. ZollernAlbKlassik ist

Wirings Automobile Freizeit
Heike Wiring
Industriestraße 2/3
72401 Haigerloch-Hart

In enger Zusammenarbeit mit dem Stammtisch Neckar-Alb der Triumph-IG-Südwest e.V.

2. Offizielle der Veranstaltung

2.1 Gesamtorganisation

Michael Wiring (Automobile Freizeit) 0172/8845388

2.2 Fahrtleitung

Michael Wiring (Automobile Freizeit)

2.3 Teilnehmerbetreuung/Nennbüro

Heike Wiring (Automobile Freizeit) 0171/7030877

2.4 Schiedsrichter

Aus dem Kreis der aktiven Teilnehmer wird ein kompetenter Schiedsrichter gewählt, der im Rahmen der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wird.

2.5 Helfer

Die Helfer der ZollernAlbKlassik werden dankenswerterweise aus den Reihen des Stammtisches Neckar-Alb der Triumph IG-Südwest gestellt.

3. Adresse des permanenten Veranstaltungsbüros

Wirings Automobile Freizeit
Industriestraße 2/3
72401 Haigerloch-Hart

e-mail: info@automobile-freizeit.de



IV. Allgemeines zur Veranstaltung

1. Charakter

Die 6. Zöllern-Alb-Klassik 2024 ist eine Fahrt für historische Fahrzeuge. Die Streckenanforderungen und Aufgaben sind auf das Leistungsvermögen von Oldtimern abgestimmt. Bei dieser Veranstaltung kommt es zu keinem Zeitpunkt auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Die geforderten Durchschnittsgeschwindigkeiten liegen zu jedem Zeitpunkt unter 50 km/h. Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Tag. Die Idealstrecke hat eine Gesamtlänge von ca. 230 km. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt.

2. Bestimmungsrahmen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Verkehrsbehörden
- Bestimmungen dieser Ausschreibung, der Ausführungsbestimmungen sowie eventueller Bulletins
- Aktuelle Corona-Bestimmungen

3. Zugelassene Automobile

Zugelassen sind vierrädrige Automobile, die zum Zeitpunkt der Technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen, eine ordentliche Straßenzulassung vorweisen können und im Jahr der Veranstaltung ein Mindestalter von 30 Jahren erreicht haben. Die Fahrzeuge müssen mit straßenzugelassenen Reifen ausgestattet sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, abhängig vom Ergebnis sporadischer Überprüfungen den Start z.B. wegen zu hohem Geräuschpegel zu verweigern.

4. Teams

Jedes Team besteht aus dem/n auf dem Nennungsformular aufgeführten 1. Fahrer und maximal einem Beifahrer. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist für die Teilnahme an der 6. Zöllern-Alb-Klassik nicht erforderlich. Die Teammitglieder müssen während der Veranstaltung keine feuerfeste Kleidung und/oder Helme tragen. In Hinblick auf die nicht vorhersehbare Corona-Situation werden zum Schutz aller Beteiligten nur Teilnehmer zugelassen, die frei von entsprechenden Symptomen sind und dies bei der Dokumentenabnahme schriftlich zusagen.

5. Klasseneinteilung

Die 6. Zöllern-Alb-Klassik findet in einer sportlichen und in einer touristischen Wertung statt.

5.1 Klasse „Sport“

Maßgeblich bei der Klasse „Sport“ sind die genaue Einhaltung der Durchschnittsgeschwindigkeit in den Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP), der Ideal-/Sollzeit in den Sollzeitprüfungen (SP) und den Etappen, sowie die Idealstrecke bei den Orientierungsabschnitten. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch. Es gibt bekannte und geheime Zeitmesspunkte sowie unbesetzte Durchfahrtskontrollen und „stumme Wächter“ (Orientierungskontrollen) in einheitlicher Höhe zur Kontrolle der korrekten Einhaltung der Strecke in den Orientierungsabschnitten. Der Veranstalter behält es sich vor, die Einhaltung der Idealstrecke auch mit anderen Mitteln zu überprüfen.

Es sind grundsätzlich alle Hilfsmittel zur Streckenfindung, Zeitmessung etc. zugelassen.



5.2 Klasse „Klassik“

Die Klasse „Klassik“ entspricht im Inhalt der Klasse „Sport“ jedoch sind die Aufgabenstellungen der Orientierungsabschnitte wesentlich einfacher gehalten. Entsprechend gilt Abschnitt 5.1. Sollte aufgrund zu geringer Nennung die Klasse „Klassik“ nicht zustande kommen, haben die bereits Genannten die Möglichkeit zu wählen, ob die Nennung auf eine andere Klasse übertragen oder das Nenngeld erstattet werden soll.

5.3 Klasse „Wanderer“

Die Klasse „Wanderer“ wird mit einem Bordbuch und sogenannten, einfachsten „Chinesenzeichen“ durch den Zollernalbkreis geführt. Es sind keinerlei Prüfungen vorgesehen. Um die Aufmerksamkeit auf die Sehenswürdigkeiten der Region zu lenken, können Fragen zur Beantwortung gestellt werden. Die Streckenführung ist als Vorschlag zu verstehen. Das einzuhaltende Zeitgerüst ist großzügig bemessen und unterstützt die Beschaulichkeit der Klasse. Den Teilnehmern steht es frei, an den Zeitprüfungen der Klasse „Sport“ teilzunehmen.

6. Unterlagen

Die Teilnehmer erhalten im Rahmen der Dokumentenabnahme und im Verlauf der Veranstaltung alle erforderlichen Unterlagen zur Streckenfindung. Für die Klasse „Sport“ sind diese integraler Bestandteil der Ausschreibung.

7. Unterkunft

Der Veranstalter verfügt über eine Liste an Unterkunftsmöglichkeiten in allen verfügbaren Kategorien auf der Zollernalb, die er auf Nachfrage gerne weiterleitet.

V. Nennung

1. Nennungsabgabe/Nennungsschluss

Jedes Team, das an der 6. ZollernAlbKlassik teilnehmen möchte, muss das der Einladung beigelegte Nennungsformular --ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben-- an das Veranstaltungsbüro

Wirings Automobile Freizeit
Industriestraße 2/3
72401 Haigerloch-Hart

oder an

info@automobile-freizeit.de

senden.

Eine Online-Nennung ist auf der Website des Veranstalters

<https://www.automobile-freizeit.de/online-nennung-zollernalbklassik>

möglich. Die Nennung muss spätestens bis zum **1. April 2024** vorliegen. Danach sind Nennungen (Spätnennungen) nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstaltungsbüro zu einem höheren Nenngeld möglich. Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Fahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und der nachträglichen Änderungen.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden. Der Austausch eines Fahrers, Beifahrers oder des Fahrzeuges kann nur mit Zustimmung der Organisationsleitung bis zum Beginn der Dokumentenabnahme erfolgen.



2. Nenngeld

Das nachfolgend aufgeführte Nenngeld gilt pro Fahrzeug bei Besetzung mit 2 Personen (Fahrer/Beifahrer).

Nennungen bis zum 28.02.2024:

Klasse „Sport“	250,- €
Klasse „Klassik“	250,- €
Klasse „Wanderer“	180,- €

Nennungen nach dem 1.03.2024:

Klasse „Sport“	315,- €
Klasse „Klassik“	315,- €
Klasse „Wanderer“	210,- €

In allen Nenngeldern ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3. Leistungen

Das Nenngeld beinhaltet:

- die kompletten Fahrtunterlagen für die Teams (Bordbücher, Bordkarten)
- Startnummern
- die behördliche Genehmigungen und die Veranstaltungsversicherung
- die Zeitnahme und Auswertung
- Frühstück am 04.05.2024
- Mittagsimbiss am 04.05.2024 (exkl. Getränke)
- Abendessen anlässlich der Siegerehrung am 04.05.2024 (exkl. Getränke)

Das Nenngeld ist auf das Konto

Automobile Freizeit
Heike Wiring
IBAN DE 88 3807 0724 0216 0950 00
BIC DEUTDEDBXXX

zu überweisen.

4. Nennungsannahme

Die Nennung wird nur angenommen, wenn bis zum jeweiligen Nennungsschluss das vollständige Nenngeld bezahlt ist. Nennungseingänge mit Vorkriegsfahrzeugen werden bevorzugt behandelt!



5. Nenn gelderstattung

Das Nenn geld ist Reue geld und wird nur in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.
- c) wenn eine Klasse nicht zustande kommt

VI. Wichtiges zum Veranstaltungsverlauf

1. Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während der offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) selbstständig bei der Dokumentenabnahme einfinden.

1.1 Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Evtl. durch die Behörden geforderte Dokumente
- Die Bestätigung der Symptomfreiheit

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000 € pauschal, gültig für alle im Rahmen der Veranstaltung zu durchfahrenden Länder, besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter nutzt die Dokumentenabnahme zur Ausgabe der Startnummern, der Ausführungsbestimmungen und etwaiger anderer Dokumente.

1.2 Technische Abnahme

Da eine technische Abnahme den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs entbindet, kann der Veranstalter auf eine technische Überprüfung verzichten.

2. Die Messstrecke

Die offizielle Messstrecke der Zoller Alb Klassik wird mittels „Chinesenzeichen“ beschrieben. Sie führt in einem Rundkurs von Hart wieder nach Hart. Der Start der Messstrecke ist der Übergang im Straßenbelag von der Bahnhofstraße auf die Höfendorfer-/Haigerlocher-Str. Zur Kalibrierung des Wegstreckenzählers dienen ausschließlich die mit einer Genauigkeit von 1 Meter ausgewiesenen Messpunkte/Schilder – die Kreuzungspunkte/Chinesenzeichen sind nicht zur Kalibrierung vorgesehen, sondern dienen nur der Orientierung! Die Beschreibung der Messstrecke wird mit den Dokumenten bei der Abnahme ausgehändigt oder kann im Vorfeld angefordert werden. Die Eichung der Wegstreckenzähler wird in beiden Klassen empfohlen.

3. Start/Restart

Alle Teams erhalten vor dem Start sowohl ein Bordbuch, das die Beschreibung der Idealstrecke (z.B. Chinesen-Zeichen, Kartenausschnitte, usw.) enthält, als auch eine Bordkarte, zum Dokumentieren der Durchfahrts-, Zeit- und Orientierungskontrollen. Letztere entfällt für die Klasse „Wanderer“ und wird evtl. durch einen Fragebogen ersetzt.



Die Fahrzeuge werden in Minuten-Abständen ab der im Zeitplan (siehe Ausführungsbestimmungen) aufgeführten Uhrzeit in aufsteigender Startlistenreihenfolge gestartet. Die Restartzeiten nach der Mittagspause für die Klasse „Sport“ werden im Verlauf der Veranstaltung in die Bordkarte des Teilnehmers eingetragen.

4. Aufgabenstellungen „Sport“ und „Klassik“

Die Idealstrecke ist in 2 Etappen unterteilt. Jede Etappe beinhaltet mehrere Zeitabschnitte mit jeweils einem Typ von Aufgabenstellung aus den Bereichen „Orientierung“ und/oder „Wertungsprüfung“.

4.1 Orientierungsaufgaben

Die Orientierungsaufgaben bestehen aus typischen Kartenleseübungen der 60iger Jahre (Pfeilskizzen, Punkt-Pfeil-Skizzen, Punktskizzen, Würmchen u. ä.). Die Aufgabenstellungen werden detailliert in den Ausführungsbestimmungen beschrieben. Es gilt dabei eine Idealstrecke zu finden und abzufahren. Das Einhalten der Idealstrecke wird klassisch durch Zeit-, Orientierungs- und Durchfahrtskontrollen überwacht.

4.2 Wertungsprüfungen

Bei den Wertungsprüfungen (WP) wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die angegebene Prüfungsstrecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (Gleichmäßigkeitsprüfung) oder einer Ideal-/Sollzeit (Sollzeitprüfung) zu fahren. Im Allgemeinen finden die Wertungsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Ausnahmen sind gekennzeichnet. Unter Umständen können auch abgeschlossene Gelände zur Durchführung von Sollzeitprüfungen herangezogen werden. Die Prüfungsstrecke wird entweder mittels kilometrierten Chinesen oder einem Streckenschema exakt definiert.

Die Zeitmessung erfolgt auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen (unbekannte Messpunkte) mittels Lichtschranke, auf den Sollzeitprüfungen (bekannte Messpunkte/Ziele) mittels Lichtschranken oder Schlauch. Die Abweichungen werden auf 1/100 Sekunde Genauigkeit gemessen.

5. Wertungsschema der Aufgaben „Sport“ und „Klassik“

Anlass	Wertung
Team tritt nicht mit den in der Nennung aufgeführten Personen an	Keine Zulassung zum Start
3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
Dokumentierte Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 20%	Wertungsverlust
Auslassen der letzten ZK einer Etappe	Wertungsverlust
Überschreiten der jeweiligen Karenzzeiten	Wertungsverlust
2. Verkehrsverstoß	900 Punkte
1. Verkehrsverstoß	300 Punkte
Falschfahren in einer SP	100 Punkte
Abbruch, Auslassen einer SP oder GP	100 Punkte
Unbestätigte Änderung einer Bordkarte	50 Punkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer DK	20 Punkte
Max. Strafpunkte an einer Lichtschranke (GP und SP)	10 Punkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer OK	10 Punkte
Anhalten in einer Zone nach gelbem und vor rotem Schild	10 Punkte
Vorzeit an einer ZK pro Minute	10 Punkte
Verspätung an einer ZK pro Minute	1 Punkt
Verspätung am Start/Restart pro laufender Minute	1 Punkt
Abweichung von der Sollzeit je 1/100 Sekunde (GP und SP)	0,01 Punkte
Unsportliches Verhalten	Schiedsrichterermessen !



Bei der Auswertung wird die Abweichung zur Musterbordkarte und zu den Sollzeiten ermittelt und mit den entsprechenden Strafpunkten belegt. Die Wertung jeder Aufgabe wird durch Addition der Strafpunkte errechnet. Das Team mit den geringsten Strafpunkten erhält Platz 1. Die weiteren Platzierungen ergeben sich in Reihenfolge der steigenden Strafpunkte.

6. *Winners Night und Siegerehrung*

Die Winners Night und die anschließende Preisverleihung in der Klasse „Sport“ finden in der Gaststätte „Waldhorn“, Bahnhofstr. 16 in Haigerloch-Hart statt.

VII. Preise/Pokale

Die Vergabe von Pokalen oder Präsenten behält sich der Veranstalter vor.

VIII. Pflichten der Teilnehmer

1. *Startreihenfolge*

Der Start erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der veröffentlichten Starterliste. Jedes Team ist für die Einhaltung seiner korrekten Start- und auch Restarzeit selbst verantwortlich.

2. *Kennzeichnung der Teilnehmerfahrzeuge*

2.1 *Startnummern*

Die Startnummern (2 Stück) müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten (rechts und links) des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht sein.

2.2 *Sonstiges*

Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Aufkleber entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Nach Beendigung der Veranstaltung, respektive vor der Abreise am Sonntag, sind die Startnummern vom Fahrzeug zu entfernen.

3. *Vorzeitiges Beenden der Teilnahme*

Für den Fall, das ein Team beschließt seine Teilnahme an der Veranstaltung auf Grund eines technischen Ausfalls oder eines anderen unvorhersehbaren Ereignisses vorzeitig zu beenden, muss die Teilnehmerbetreuung (0171/7030877) davon in Kenntnis gesetzt werden. Ein Wiedereinstieg ist nach Rücksprache mit der Fahrleitung unter Umständen möglich. Anspruch auf eine auch nur teilweise Erstattung des Nenngeldes entsteht dabei nicht.

IX. Haftung

1. *Verantwortlichkeit des Veranstalters*

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen ab:



EUR 3 Millionen für Personenschaden
EUR 3 Millionen für Sachschäden

2. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

2.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

2.2 Haftungsausschluss

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstreckeneigentümer,
- die Sponsoren des Veranstalters,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen und Veranstalterwerbung entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalterhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

2.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter Punkt V.2.2 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

2.4 Haftung des Versicherers des Schadensverursachers

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß Punkten V.2.1. bis V.2.3. bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.



X. Verschiedenes

1. Weisungen des Veranstalters

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

2. Veröffentlichungen

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

3. Sportliches Verhalten

Von den Teams wird sportliches Verhalten erwartet. So ist bspw. das absichtliche Blockieren anderer Teams sowie unsportliches Verhalten jeglicher Art unter Strafe, bis hin zum Wertungsausschluss, untersagt.

4. Änderungen/Ergänzungen/Absage

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang bekannt gemacht, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentlich Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind hiervon ausgenommen.

5. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Veranstalter/die Fahrtleitung ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsrichter untersucht; dieser allein hat die Entscheidungsgewalt. Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind endgültig.